

Selektionskonzept **Badminton** für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020

Addendum nach Verschiebung OS in 2021:

- Pkt. 2: [Datum der Veranstaltung](#)
- Pkt. 3.1: [IOC-Quotenplatzbestimmungen](#)
- Pkt. 4.2: [Qualifikationswettkämpfe](#)
- Pkt. 4.3: [Selektionskriterien](#)
- Pkt. 4.5: [Selektionskommission](#)
- Pkt. 6: [Termine](#)

* Die Bezeichnung «Olympische Sommerspiele Tokyo 2020» wird auch für die Austragung im Jahr 2021 genutzt.

Version: 03.03.2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: **23.07. – 08.08.2021**
Detaillierter Wettkampfplan: <https://tokyo2020.org/en/schedule/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Es werden pro NOC maximal 8 Quotenplätze* pro Geschlecht vergeben.

Einzel

- Mindestens 38 Quotenplätze pro Geschlecht (inkl. 1 Platz für Host NOC, 3 Universality Plätze und ggf. Continental Representation Plätze). Sollten nicht alle Universality Plätze, Continental Representation Plätze bzw. der Startplatz für das Host NOC ausgenutzt werden, werden diese als reguläre Quotenplätze vergeben.
- Falls sich Spieler mehrfach, d.h. in zwei oder mehr Disziplinen qualifizieren, erhöht sich die Anzahl der Quotenplätze im Einzel des betreffenden Geschlechts über die 38 hinaus um die Anzahl der Mehrfachstartplätze.
- Maximal 2 Herreneinzel bzw. 2 Dameneinzel pro NOC, falls beide Spieler in den Top 16 der **Race to Tokyo Ranking List vom 15. Juni 2021** platziert sind, ansonsten maximal 1 Quotenplatz pro NOC
- Im Herren- und Dameneinzel soll jeweils mindestens ein Teilnehmer der fünf verschiedenen Kontinentalverbände der BWF vertreten sein (Continental Representation Plätze), das heisst

der jeweils am höchsten platzierten Athleten eines jeden Kontinentalverbands erhält einen Continental Representation Platz.

- Athleten, die ihr Startrecht dank eines Universality Platzes erhalten, werden als Vertreter ihres Kontinentalverbandes angesehen und erfüllen damit bereits die Mindest-Teilnehmer-Quote des jeweiligen Kontinentalverbandes.

Doppel

- Total 32* Quotenplätze (16 Paare) pro Geschlecht (inkl. Continental Representation Plätze)
- Maximum 2 Herren- und 2 Damen-Doppel pro NOC, falls beide Paarungen in den Top 8 der **Race to Tokyo Ranking List vom 15. Juni 2021** platziert sind, ansonsten maximal 1 Herren- bzw. Damendoppel pro NOC
- Im Herren- und Damendoppel soll jeweils mindestens eine Paarung der fünf verschiedenen Kontinentalverbände der BWF vertreten sein (Continental Representation Plätze).
- Die jeweils an der höchsten platzierten Paarung eines jeden Kontinentalverbands erhält einen Continental Representation Platz, vorausgesetzt die Paarung befindet sich in den Top 50 der Race to **Tokyo Ranking List vom 15. Juni 2021**.

Mixed Doppel

- Total 32 Quotenplätze (16 Paare) (inkl. Continental Representation Plätze)
- Maximum 2 Mixed-Doppel pro NOC, falls diese Paarungen in den Top 8 der **Race to Tokyo Ranking List vom 15. Juni 2021** platziert sind, ansonsten maximal 1 Mixed-Doppel pro NOC.
- Im Mixed soll jeweils mindestens eine Paarung der fünf verschiedenen Kontinentalverbände der BWF vertreten sein (Continental Representation Plätze).
- Die an der höchsten platzierten Paarung eines jeden Kontinentalverbands erhält einen Continental Repräsentation Platz, vorausgesetzt die Paarung befindet sich in den Top 50 der **Race to Tokyo Rankig List vom 15. Juni 2021**.

Die Quotenplätze werden namentlich, gemäss (bereinigter) **Race to Tokyo Ranking List vom 15. Juni 2021** vergeben.

Falls mehrere Schweizer Athleten in einer Disziplin die Qualifikationsrichtlinien erfüllen, entscheidet der Verband (Swiss Badminton), unabhängig von der Ranglistenposition, welche Athleten er aufgrund verschiedener Zusatzkriterien zur Selektion beantragen möchte (vgl. IF Kriterien Pkt. 4).

Nicht beanspruchte Host NOC, Continental Representation oder Universality Plätze werden gemäss den internationalen Richtlinien an die nächste mögliche Nation vergeben und im Rahmen dieses Selektionskonzepts als reguläre Quotenplätze angesehen.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss „*Qualification Systems – Games of the XXXII Olympiad – Tokyo 2020, Badminton World Federation (BWF)*“.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: **29.04.2019 – 15.03.2020 und 04.01.2021 – 13.06.2021**

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- Alle Wettkämpfe die während des Selektionszeitraums zur **Race to Tokyo Ranking List** zählen

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Direktes Erreichen eines Quotenplatzes (ohne Reallocation) und
- die positive Beurteilung der nachfolgenden Zusatzkriterien

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Sollten mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze vorhanden sind (vgl. Pkt. 3.1 und IF Richtlinien Pkt. 4), entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der folgenden Zusatzkriterien welcher Athlet für die Selektion vorgeschlagen wird:

Zusatzkriterien:

- Trainerurteil
- Formkurve
- Erfolgspotential auf eine persönliche Bestleistung
- Gesundheit
- Potential im Hinblick auf Paris 2024

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die positive Beurteilung der unten aufgeführten Kriterien voraus.

Reallocation:

Einzel

Nur Athletinnen und Athleten, die in der **Race to Tokyo Ranking List vom 15. Juni 2021** in den Top 130, klassiert sind, werden im Falle einer Reallocation unter Einbezug der positiven Beurteilung der Zusatzkriterien, vom Verband zur Selektion vorgeschlagen.

Damen-/Herrendoppel & Mixed

Nur Paarungen, die in der **Race to Tokyo Ranking List vom 15. Juni 2021** in den Top 60, klassiert sind, werden im Falle einer Reallocation unter Einbezug der positiven Beurteilung der Zusatzkriterien, vom Verband zur Selektion vorgeschlagen.

4.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.5 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Claude Heiniger, Zentralvortand (Verantwortlicher Ressort Leistungssport)
- **Thomas Heiniger, Chef Leistungssport**
- **Yvette Luo, Cheftrainerin Elite-Nationalmannschaft**

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Martina van Berkel, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreterin Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Selektionszeitraum (gem. 4.2): 29.04.2019 – 15.03.2020 und 04.01.2021 – 13.06.2021
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 18.06.2021
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 25.06.2021
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 21.06.2021
- Offizielles Selektionsdatum: 24.06.2021
- Allfällige Reallocation: bis spätestens 05.07.2021